

GEMEINDE OFTERSHEIM/ RHEIN-NECKAR-KREIS
BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN
„LINKS AM PLANKSTADTER WEG“ – 4. ÄNDERUNG

Begründung

Der Bebauungsplan für das Gebiet „Links am Plankstadter Weg“ wurde am 16.10.1980 bzw. am 01.01.1981 vom Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises genehmigt. Bisheriger Teil dieses Planes waren auch gestalterische Vorschriften. Seit der LBO 1995 können örtliche Bauvorschriften nicht mehr als Festsetzungen im Bebauungsplan aufgenommen werden. Rechtlich sind sowohl der Bebauungsplan als auch die örtlichen Bauvorschriften eigenständige Satzungen.

1. Im Bebauungsplan besteht bisher keine Regelung über die Zulässigkeit von Dachgauben. Aus diesem Grunde werden gestalterische Vorgaben für die Ausbildung von Dachgauben eingeführt.
2. Zur Art der Ausbildung der Dächer sowie zur Einfriedigung der Grundstücke werden Klarstellungen in den schriftlichen Festsetzungen herbeigeführt.

Im Hinblick auf die vielen Änderungen in den vergangenen Jahren werden die schriftlichen Festsetzungen, unter Kenntlichmachung der jeweiligen Änderung mit Datumsangabe, neu zusammengefasst.

Gemeinde Oftersheim, den 10.09.2002




Baust
Bürgermeister